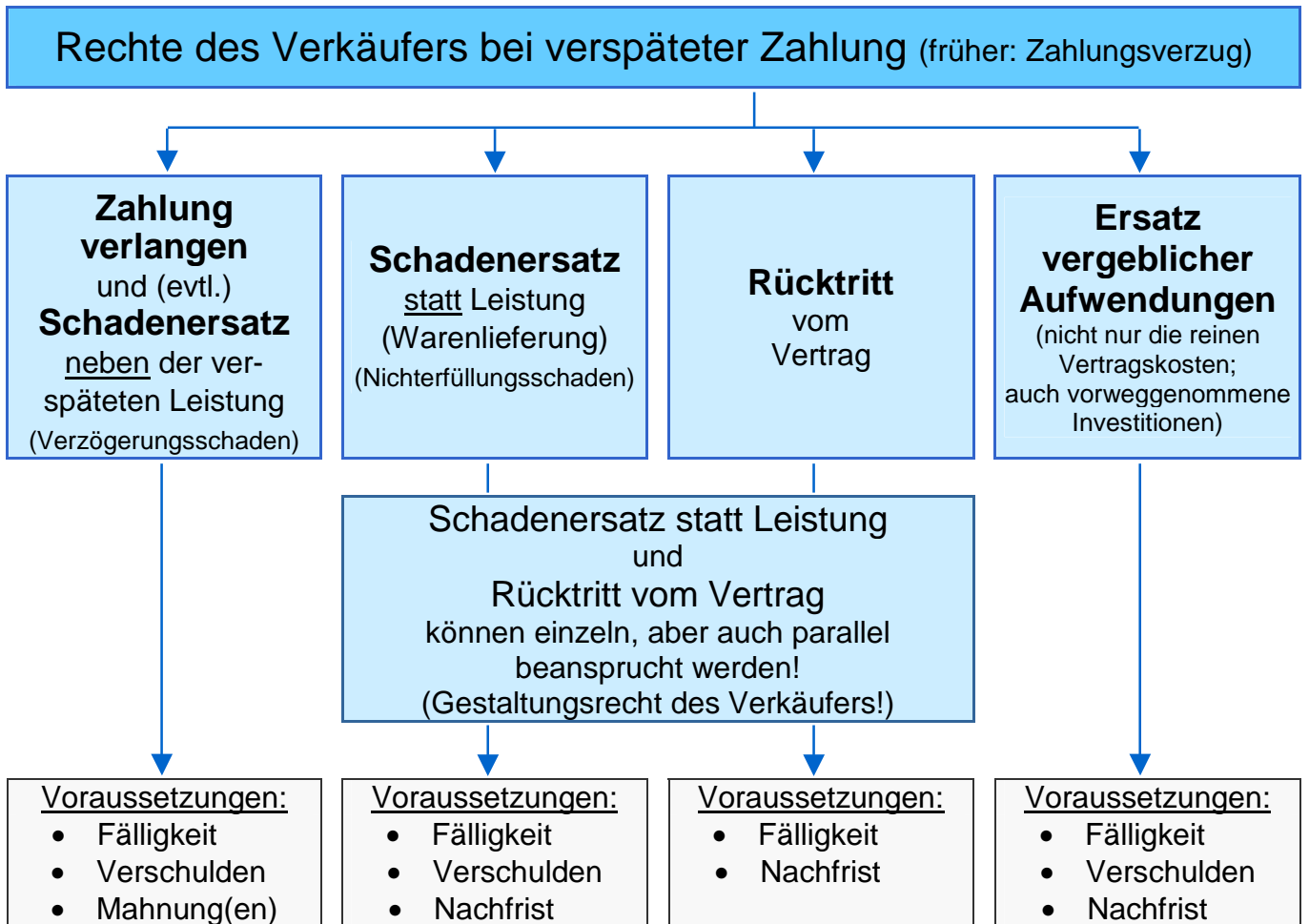


Name: _____	Thema: <b>Kaufvertragsrecht</b>	Datum: _____
Fach: Wirtschafts- und Geschäftsprozess		Datei: nirezahl.doc



Auf Mahnung kann verzichtet werden,

- wenn 30 Tage nach Rechnungszugang vergangen sind (§ 288 BGB);  
dann Verzugszinsen: → einseitiger Handelskauf: Basiszinssatz (der Bundesbank) + 5 %  
(nur wenn besonderer Hinweis in der Rechnung)  
→ zweiseitiger Handelskauf: Basiszinssatz (der Bundesbank) + 8 % .
- wenn der Käufer bzw. Schuldner die Zahlung verweigert.
- wenn der Zahlungstermin kalendermäßig bestimmt war (Fixkauf).
- wenn besondere Gründe vorliegen,  
z.B. Selbstmahnung des Schuldners mit eigener Ankündigung des Zahlungstermins;  
Schuldner entzieht sich der Mahnung.

Auf Nachfrist kann verzichtet werden,

- wenn der Käufer bzw. Schuldner die Zahlung verweigert.
- wenn der Zahlungstermin kalendermäßig bestimmt war (Fixkauf).